



**Niederschrift**  
**I. Öffentlicher Teil**

Sitzung	des Jugendhilfeausschusses
Ort: Ratssaal	Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus,
Datum	06.01.2026
Beginn	17:00 Uhr
Ende	19:14 Uhr

Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz

27.02.2026

Tagesordnung (Stand: 00.00.0000)

## I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 28.11.2025 und 08.12.2025
4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung
5. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
6. Informationen zur Sicherheit an Schulen in Cottbus/Chósebuz
7. Berichte und Informationen
  - 7.1. Informationen aus dem Jugendamt
  - 7.2. Berichte und Fragen der beratenden Mitglieder
8. Vorlagen der Verwaltung
  - 8.1. Jugend- und Familienförderplan 2026  
Vorlage: I.1-031/25 StVV
  - 8.2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Cottbus/Chósebuz für das Haushaltsjahr 2026  
Vorlage: I-029/25 StVV
9. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
10. Sonstiges

## Anwesenheitsliste

### **Vorsitz**

Herr Gunnar Kurth,

### **Stimmberechtigtes Mitglied**

Frau Eike Belle, Frau Eva Engelhardt, Frau Johanna Krähe, Frau Sarah Ostrowski, Herr Andreas Raab, Frau Sarah Hantschel, Frau Regina Grafe, Herr Danilo Schubert, Herr Carlo Wittich, Herr Axel Wonneberger,

Abarbeitung der Tagesordnung

**TOP 1**

**Eröffnung der Sitzung**

Herr Kurth eröffnet um 17:03 Uhr die Sitzung.

**TOP 2**

**Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Kurth stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung fristgerecht zugegangen ist und die Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit neun von zehn Mitgliedern beschlussfähig ist.

**TOP 3**

**Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 28.11.2025 und 08.12.2025**

**Dokument: Niederschriften zum öffentlichen Teil 28.11.2025  
Niederschriften zum öffentlichen Teil 08.12.2025**

Es liegen keine Einwände vor, die Niederschriften zum öffentlichen Teil vom 28.11.2025 und vom 08.12.2025 werden bestätigt.

**TOP 4**

**Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung**

Die Tagesordnung wird zum TOP 7.2 *Berichte und Fragen der beratenden Mitglieder* zur Besetzung der Unterausschüsse ergänzt.

**Abstimmung: 9-0-0**

**TOP 5**

**Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**

Es liegen keine Anfragen vor.

**TOP 6**

**Informationen zur Sicherheit an Schulen in Cottbus/Chósebuz**

**Dokument: Anlage 1 – Beantwortung der Fragen zu Gewaltvorfällen an Schulen**

Frau Belle berichtet über die Situation an der Regine Hildebrandt Grundschule und den Elternbrief zum Ende des vergangenen Jahres. Am 17.12.2025 fand in der Schule ein Gespräch zu den jüngsten Vorfällen statt. Auch im Sozial- und im Bildungsausschuss der Stadt Cottbus/Chósebuz wird zum Thema informiert.

Bisher wurden durch die Stadt bereits bauliche Veränderungen zur Verbesserung der Sicherheit an den Schulen in Sachsendorf vorgenommen. Auch gab es Gefährderansprachen, die in Zusammenarbeit der Ausländerbehörde und der Polizei

durchgeführt wurden. An den Schulen wurde ein Sicherheitsdienst installiert. Seit Juni 2025 arbeitet die Taskforce der Stadtverwaltung zur Sicherheit an Schulen, die ihren derzeitigen Fokus auf die Schulen im Stadtteil Sachsendorf legt.

Zur direkten Kommunikation in den Schulen nimmt die Stadt an den Schulkonferenzen teil.

Die Gesetzgebung liegt nicht in der Hand der Kommune. Aber die Forderungen wurden an das Land kommuniziert. Es findet eine enge Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres statt.

Räume für eine Sonderbeschulung von Kindern, die sich nicht integrieren, stehen in der Stadt bereit. Es ist jedoch wichtig die Kinder nicht vom Schulbetrieb, auch an einer anderen Schule, auszuschließen. Zum weiteren Vorgehen befindet sich die Stadtverwaltung in Kontakt mit dem MBS.

#### Frau Pottag, *Staatliches Schulamt*

Das Staatliche Schulamt hat die Dienstaufsicht in den Schulen. Die Innere Sicherheit ist Aufgabe der Schulleitung. Die Aufsichtspflicht und Regelungen zur Ausführung der Hausregelungen liegen bei der Schulleitung und den Lehrkräften.

Der Bau des neuen Zaunes an der Sachsendorfer Oberschule wirkt sich positiv aus. Das Schulgelände ist klar abgegrenzt und die Aufsichtsführung ist besser wahrnehmbar.

Die Schulkräfte reagieren auf Verstöße mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen. Die Möglichkeit des Schulwechsels wird als letztes Mittel in Betracht gezogen. Oft führt dies zur Verlagerung des Problems an eine andere Schule.

Durch die Elternkonferenz am 17.12.2025 mit Teilnahme der Taskforce und den Lehrkräften wurde die Bildung von Arbeitsgruppen mit Stadtteilkräften beschlossen. Hierzu werden derzeit Vorschläge gesammelt und im Januar in der Taskforce vorgestellt.

Beide Schulen möchten im Stadtteil wirksamer werden und sich stärker vernetzen. Vorschläge und Ideen zur Zusammenarbeit und neue Kooperationsmöglichkeiten werden in Betracht gezogen.

Das Schulamt prüft, wie die derzeitigen Mittel zur Prävention noch gefördert werden können. Sprachfördermöglichkeiten wurden installiert. Beide Schulen werden in der Schulsozialarbeit aufstocken. Ein Kinderschutzkonzept liegt an den Schulen vor und das seit Januar 2025 zu erarbeitende Gewaltschutzkonzept ist in der Entwicklung.

Zur Nutzung des Start-Chancen-Programmes wird ausgeführt, dass derzeit Projekte gefördert werden, die den Schülerinnen und Schülern zugutekommen, um zu gewährleisten, dass alle davon profitieren können. Dazu zählen Sprachförderangebote an der Regine Hildebrandt Grundschule, Angebote organisiert über SOS Kinderdorf, ebenfalls wird an der Sachsendorfer Oberschule in der Jahrgangsstufe 7 gerade ein Coolness-Training durchgeführt.

Fragen an das staatliche Schulamt aus dem Jugendhilfeausschuss:

1. Überprüft das Schulamt das Vorhandensein und die Evaluation von Gewaltschutzkonzepten an Schulen?
2. Wie Unterstützt das Schulamt die Schulleitungen bei der Erstellung und Umsetzung von Gewaltpräventionskonzepten?
3. Wie Unterstützt das Schulamt die Schulleitungen bei Gewaltvorfällen?
4. Welche Maßnahmen ergreift das Schulamt, um der eskalierenden Gewalt an Schulen zu begegnen?
5. Wie wird Lehrpersonal befähigt, geschult und darauf vorbereitet mit der steigenden Heterogenität der Schülerschaft/Elternschaft umzugehen?

6. Wird an Schulen mit besonders großen Herausforderungen zusätzliches Personal eingesetzt? Wenn ja, wie viel und mit welcher Qualifikation?
7. Mit welchen Behörden, Organisationen, Trägern und Partnern befindet sich das Schulamt im Austausch, um tragfähige Lösungen und vielseitige Unterstützungsangebote für die von Gewalt betroffenen Schulen zu erarbeiten? Wie ist der Arbeitsstand?

Die Beantwortung der Fragen wird dem Protokoll als Anlage 1 angehängt.

Herr Mette, *Leiter der Kriminalpolizei Polizeidirektion Cottbus/Spree-Neiße*

Die gemeinsame Arbeit der Polizei und der Stadtverwaltung ist stark zusammengewachsen. Sie ist ergebnisorientierter und tiefer geworden. Die Leiterin der eigenen Ermittlungsgruppe in der Polizeiinspektion ist Frau Prajs.

Seit Beginn sind 179 Verfahren in Bearbeitung, bei denen es sich hauptsächlich um Körperverletzungen, Bedrohungs- und Beleidigungstatbestände handelt. 2/3 der Tatverdächtigen haben einen Migrationshintergrund. Zumeist geht es um kindsnormale Auseinandersetzungen, in denen eine Ehrverletzung so stark wirkt, dass die ausgeübte Gewalt überdimensional ist. In der Staatsanwaltschaft werden die Verfahren von einer Sonderdezernentin bearbeitet. Des Weiteren besteht eine gute Kommunikation mit dem Imam. Auch Strafen beim Imam werden miteinbezogen.

280 Schüler an der Schule haben einen Migrationshintergrund. Keines der Elternteile dieser Schüler war in einer Funktion als Elternsprecher vertreten.

Anzumerken ist ebenfalls, dass der Stellvertreterposten an der Regine-Hildebrandt-Grundschule seit einigen Jahren nicht besetzt ist und viele Lehrkräfte Quereinsteiger sind.

#### Diskussion:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Not der Kinder und Jugendlichen, die Täter sind, gesehen werden muss. Präventive Maßnahmen sind von großer Wichtigkeit. Die Heranwachsenden brauchen etwas, worin sie Anerkennung finden, gerade bei einem Anerkennungsdefizit wegen schlechter schulischer Leistung.

Das Stadtteilmanagement in Sachsendorf ist sehr bestrebt Schulen und Schulsozialarbeit einzubinden. Zu den Netzwerkrunden wurde eingeladen und das Gemeinwesenzentrum in Sachsendorf entwickelt gemeinsam mit der Regine-Hildebrandt-Grundschule eine Zusammenarbeit. Der Versorgungsgrad mit Kitas in Sachsendorf ist sehr hoch und über Netzwerke gestreut. Es sind gute Strukturen vorhanden, die noch effektiver genutzt werden können.

Um Risiken zu identifizieren, die eine Kindeswohlgefährdung ausfindig machen und für den Umgang mit Kindern mit herausfordernden Verhaltensweisen, sind Weiterbildungen und Teambildung gute Maßnahmen. Auch das gegenseitige Feedback in Teams, die mit Kindern arbeiten, ist sehr wertvoll.

Es wird dazu informiert, dass die Aufarbeitung der Vorfälle an der Regine Hildebrandt Grundschule durch die Lehrkräfte und Schulleitungen mit Unterstützung der Schulaufsicht stattfinden wird.

Zur Nachfrage der personellen Ausstattung der Schulen und die Wahrnehmung dieser Aufgaben wird in Bezug auf die weiterführenden Schulen erklärt, dass es starken Lehrermangel gibt und es schwer ist, Lehrkräfte zu gewinnen. Die Schulleitungen unterstützen sich gegenseitig durch Teilumsetzungen. Eine negative Berichterstattung wirkt sich erschwerend aus. Positiv muss betont werden, dass es eine sehr gute Quote zu den Abschlüssen der weiterführenden Schulen in Sachsendorf gibt. Hier ist die Rate an Schülern am höchsten, die mit dem Abschluss die Schule verlassen.

Es wird festgehalten, dass der Tagesordnungspunkt auch in der nächsten Sitzung des JHA am 03.03.26 mit Sicht auf die aktuelle Lage und mit dem Fokus auf die Betroffenen als Menschen zu schauen, weiter behandelt wird. Gerne können weitere Aspekte zum Thema, die genauer miteinbezogen werden sollen, an Herr Kurth oder Frau Schmidt gesandt werden.

## **TOP 7**

### **Berichte und Informationen**

#### **TOP 7.1**

##### **Informationen aus dem Jugendamt**

Es wird zum aktuellen Sachstand der finanziellen Zuwendungen zur Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie informiert. Alle Bescheide zu den Säulen 1 und 2 wurden noch im Jahr 2025 erstellt und versandt (bis zum 19.12.2025). Zu weiteren Projekten wurden die Bescheide versandt, es finden aber auch noch Gespräche statt. Das Verfahren wird demnächst abgeschlossen.

Zur Kita-Finanzierung wird informiert, dass das Abrechnungs-Tool qualifiziert und das Jahr 2020 abgerechnet wurde. Im Ergebnis gab es viele Widersprüche von Trägern. Im nächsten UA Kita wird das Thema mit dem Blick auf eine Qualifizierung im Verwaltungshandeln auf die Tagesordnung gesetzt. Ziel ist ein zügiger Abbau der noch offenen Abrechnungsjahre.

Die Fachbereichsleiterin des Jugendamtes, Frau Gotzel, wird Mitte Januar zurückbegrüßt. Es wird zur Stellenausschreibung des Jugendamtes „Schulsozialarbeit“ informiert.

Zur weiteren Nutzung des M-Eck wird berichtet, dass Gespräche mit dem Träger vorbereitet und geführt wurden. Das Gebäude ist kein kommunales Objekt. In einzelnen Räumlichkeiten findet eine Alternativnutzung statt. Die Situation wird in den nächsten Wochen wiederholt beschauf.

#### **TOP 7.2**

##### **Berichte und Fragen der beratenden Mitglieder**

Zur Besetzung des JHA wird informiert:

Frau Robel wurde als stellvertretendes Mitglied des JHA verabschiedet.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Nachfolge Herrn Wollgast vom Paul Gerhardt Werk als stellvertretendes Mitglied gewählt.

Der JHA ist in seiner Besetzung damit wieder komplett.

In den Unterausschüssen UA Kita und UA JHP gibt es Veränderungen, sodass eine Nachbesetzung im JHA durchgeführt wird. Die Besetzung der Unterausschüsse ist originäre Aufgabe des JHA. Um Mitglied in diesen beiden Unterausschüssen werden zu können, ist die Voraussetzung, dass man mindestens stellvertretendes oder auch stimmberechtigtes Mitglied des JHA ist.

Die Nachwahl wird für die Sitzung des JHA im März am 03.03.26 mit auf die Tagesordnung genommen. Interessensbekundungen der Mitglieder für die Mitarbeit in den Unterausschüssen können bis Ende Januar an die Geschäftsstelle bei Frau Schmidt gemeldet werden.

## **TOP 8**

### **Vorlagen der Verwaltung**

#### **TOP 8.1**

##### **Jugend- und Familienförderplan 2026**

**Dokument: Vorlage I.1-031/25 StVV**

**Anlage 2 – 260106\_Jugendhilfeausschuss**

**Anlage 3 – Präsentation Jugendsozialarbeit**

Der Prozess der Erarbeitung und die gemeinsam geschaffenen Ergebnisse werden beschrieben. Auch die noch zu erreichenden Ziele unter der Beachtung des aktuellen Standes werden für die weitere Arbeit in Betracht genommen.

Festzuhalten sind im laufenden Prozess zum einen, dass der aktuelle Umfang in der Jugend- und Familienförderung und allen weiteren präventiven Angeboten der Stadt gehalten wird und daran gearbeitet wird die Bedarfsdeckung in den kommenden Jahren zu erreichen.

Zur Weiterentwicklung beider Teilpläne gehört die Erstellung einer Wirksamkeitsanalyse und deren Anwendung auf die Projekte, sowie die bedarfsgerechte Ausgestaltung der Angebote in den Sozialräumen. Dazu gehört auch die Verlagerung von Angeboten.

Um eine frühzeitige Wirkung und die bestmögliche Kommunikation zwischen den Akteuren zu erreichen, wird das Jugendamt der Stadt die Präsenz in den Sozialräumen verstärken.

Der Redebeitrag wird dem Protokoll als Anlage 2 angehängt.

Anhand der Präsentation „Haushalt Jugendamt\_06.01.2026“ wird zum Produkt 636 010 000 „Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ informiert.

Zunächst wird mit einem Auszug aus dem kommunalen Produktrahmen ein Eindruck der Finanzstatistischen Zuordnungsvorschriften zur Benennung der Produktgruppen und zur vorgegebenen Gliederung nach dem geltenden Produkt- und Kontenrahmen gegeben.

Unter der Betrachtung von Ertrag und Aufwand mit Einblick in die Mittelfristplanung und der Planung für das Jahr 2026 wird das Produkt 636 010 000 dargestellt.

Die Veränderungen und Verschiebungen zum genannten Produkt werden mit dem entstanden Aufwuchs begründet.

Die Präsentation wird mit dem Protokoll als Anlage 3 versandt.

#### Diskussion:

Der IST-Stand, der in den kommenden zwei Jahren noch nicht dem Bedarfsplan entspricht, wird in der Wirkungsanalyse zu den Projekten und insgesamt einbezogen.

Das Handeln in den Aufgaben der Träger und die Veränderung in der Arbeit im Jugendamt muss unter Beachtung der Verzahnung von Impulsen/ Ergebnissen im Bereich der Prävention betrachtet werden. Auch die Zusammenarbeit innerhalb der Gremien mit der Verwaltung muss in der Gestaltung von Prozessen umfänglicher verstanden werden.

Die Aufstellung im JHA und seinen Unterausschüssen ermöglicht eine gute Begleitung dieser Prozesse und der komplexen Aufgaben.

Die Zuwendungsarten in allen Bereichen/Säulen finden nur in Form der Projektförderung statt. In der 3. Säule werden die Kriterien der Richtlinie angewendet. Ergänzt wird, dass der Haushalt für 4 Jahre aufgestellt wird (für das kommende Haushaltsjahr und die folgenden 3 Jahre prognostisch). Die Bewilligung und die Planung des Jugend- und Familienförderplanes wird, vom Gesetz her vorgeschrieben, nur für 2 Jahre gegeben.

Die Nachfrage, ob der JHA auch über die Ablehnung von Trägerangeboten in den Produkten hätte abstimmen müssen, wird verneint.

Die am 19.12.2025 datierten Bescheide müssen nochmal durch das Jugendamt geprüft werden, in Bezug auf eine Formulierung. Im Grund der Ablehnung ist vermerkt, dass der JHA über den Antrag befunden hat. Dies ist nicht korrekt. Die richtige Formulierung wäre, dass die Verwaltung das Angebot dem JHA nicht vorgeschlagen hat.

Der JHA stimmt über die Empfehlung zur Behandlung der Vorlage in der StVV im Januar ab.

**Abstimmung: 6-1-2**

**Der JHA empfiehlt die Behandlung der Vorlage in der StVV im Januar 2026.**

## **TOP 8.2**

### **Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Cottbus/Chósebuz für das Haushaltsjahr 2026**

**Dokument: Vorlage I-029/25 StVV**

Der geschlossene Kompromiss vom 17.11.2025 ist nicht vollumfänglich im gedruckten Exemplar der Haushaltssatzung enthalten. Begründet ist dies darin, dass der Redaktionsschluss zur Haushaltssatzung zuvor terminiert war. In der aktualisierten Version der Vorlage wurde die Änderung zum Familienförderplan und der 3. Säule eingestellt.

Durch eine Gesetzesänderung erhält die Stadt mehr MSA II Pauschale, als in den Monaten zuvor angekündigt. Die Mittel wurden noch nicht an die Stadt gegeben und liegen im Nachtragshaushalt des Landes. Um die weitere Ausführung der Projekte sicherzustellen wurde eine Brückenfinanzierung durch Eigenmittel installiert. Die betroffenen Projekte wurden vorläufig beschieden.

Zu den Rahmenbedingungen wird ergänzt, dass der Kassenbestand zum Jahresende höher war, als erwartet. Voraussichtlich wird kein Nachtragshaushalt benötigt. Die Effekte werden noch geprüft. Mögliche Gründe könnten in einer sehr gut verzinsten Kreditaufnahme und einer Steuerzahlung an Gewerbesteuern zum Jahresende liegen. Zu beachten gilt es, dass es sich nicht um frei verfügbare liquide Mittel handelt. Eine genauere Analyse ist notwendig. Ergebnisse können im Februar 2026 erwartet werden.

### Diskussion

Auf die Nachfrage zur Aufarbeitung des Unterschiedes zum erwarteten Kassenbestand mit den Fachbereichen wird erklärt, dass die Prognose der Fachbereiche im August 2025 von anderen Annahmen ausging. Im Bereich der Bau kann schon berichtet werden, dass 30 Millionen Euro an Baumaßnahmen erst im Januar 2026 statt im Dezember 2025 beendet werden.

Das erarbeitete Zahlenwerk kann der Beschlussfassung zu Grunde gelegt werden. Für die Jahre 2026 und 2027 ist mit Jahresfehlbeträgen zu rechnen. Ab den Jahren 2028 und 2029 wird sich eine Verbesserung einstellen.

Das FAG Gutachten vom Städte- und Gemeindebund wurde im Dezember ausgegeben. Dies wird im dreijährigen Rhythmus zur finanziellen Ausstattung der Kommunen erstellt. Bei Umsetzung des Inhaltes im politischen Prozess, ist mit einer massiven Verschlechterung der kreisfreien Städte zu rechnen. Dies würde ab 2027 in Kraft treten.

Der JHA stimmt über die Empfehlung zur Behandlung der Vorlage in der StVV im Januar ab.

**Abstimmung: 5-0-4**

**Der JHA empfiehlt die Behandlung der Vorlage in der StVV im Januar 2026.**

**TOP 9**

**Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung**

Es liegen keine Anträge vor.

**TOP 10**

**Sonstiges**

-

Cottbus/Chósebus, 27.02.2026

gez.

Vorsitzende/r des Jugendhilfeausschusses